Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in Dörentrup

Vergabe von Planungsleistungen (LP 4 – 8)

- Bewerberinformation -

Inhalt

1 Überblick 2
2 Ausschreibungsziel und -ablauf 2
2.1 Ausschreibungsziel 2
2.2 Zeitlicher Ablauf 2
3 Durchführung des Vergabeverfahrens 3
3.1 Bedingungen 3
3.2 Vorbehalt der Zuschlagserteilung auf Grundlage der Erstangebote 3
3.3 Bewerber- und Bieterfragen 4
3.4 Zeitplan des Vergabeverfahrens 4
3.5 Teilnahmewettbewerb 4
3.5.1. Einzureichende Unterlagen 4
3.5.2. Nachweis der Eignung 4
3.5.3. Wertung der Teilnahmeanträge 5
3.5.4. Abgabe der Teilnahmeanträge 6
3.6 Verhandlungsverfahren 6
3.6.1. Zuschlagskriterien und Wertung 6
3.6.2. Umsetzungskonzept 7
3.6.3. Detailbeschreibung der Kriterien 7

1 Überblick

Die Gemeinde Dörentrup hat im Rahmen des Wettbewerbaufrufs Klimaanpassung.Kommunen.NRW Fördermittel zum Projekt „ReWaRD – Resilienz durch Wasser- und Regenmanagement in Dörentrup“ erhalten. Insgesamt sollen bis September 2029 insgesamt vier Klimafolgenanpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Leistungsphasen 1 – 3 gem. HOAI sind bereits während des Antragsverfahrens beauftragt worden. Die Leistungsphasen 1 – 2 sind abgeschlossen und die Leistungsphase 3 wird bis Ende des Jahres 2026 fertiggestellt. Im Rahmen des hier vorliegenden Verfahrens soll ein Planungsauftrag Ingenieurbauwerke und Freianlagen für die Leistungsphasen 4 – 8 gem. HOAI vergeben werden.

2 Ausschreibungsziel und -ablauf

2.1 Ausschreibungsziel

Ziel dieser Ausschreibung ist es, für die vier in der Leistungsbeschreibung näher bezeichneten Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Landschaftspark Pottkuhle – Pottkuhle als Retentionsraum
- Maßnahme 2: Gewässerrenaturierung Hillbach
- Maßnahme 3: Retentionsraum Papiermühle
- Maßnahme 4: Schwammstadtparkplatz Schulzentrum

Planungsleistungen für die Leistungsphasen 4 – 8 gem. HOAI zu vergeben.

Die Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt.

Die Leistung ist in deutscher Sprache und entsprechend den Rechtsnormen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Details sind der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2.2 Zeitlicher Ablauf

Mit der Leistungserbringung kann unmittelbar nach der Zuschlagserteilung begonnen werden. Der geplante Zeitliche Ablauf ergibt sich aus Nr. 3.4 in der Leistungsbeschreibung.

3 Durchführung des Vergabeverfahrens

3.1 Bedingungen

Die Vergabe der Leistung erfolgt als Verhandlungsverfahren nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Es können gerne Bewerber-/Bietergemeinschaften gebildet werden.

In der ersten Verfahrensstufe wird der Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die frist- und formgerecht eingereichten Teilnahmeanträge werden gemäß den weiter unten beschriebenen Wertungskriterien im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit hin geprüft. Der Auftraggeber wird die sechs geeignetsten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auffordern. Diese Bewerber erhalten weitere Informationen zu den hier in Rede stehenden Leistungen sowie die ggf. überarbeitete Leistungsbeschreibung als Grundlage für die auszuarbeitenden Angebote und werden gebeten, zunächst ein indikatives Angebot vorzulegen. Als nächstes erfolgt ggf. eine zweite Verhandlungsrunde. Es werden den Bietern erneut ggf. überarbeitete Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt und die Anforderungen an die zu erbringende Leistung konkretisiert. Auf dieser Grundlage können die zweiten Angebote erstellt werden.

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Eine Teilnahme der Bieter an der Submission ist nicht möglich. Kosten für die Bearbeitung von Teilnahmeanträgen oder des Angebotes sowie Teilnahme an den Bietergesprächen und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Eingereichte Teilnahmeanträge und Angebote werden nach der Submission zunächst auf Zulässigkeit und Vollständigkeit geprüft. Sofern zulässig, können fehlende Unterlagen nachgefordert werden. Die Kommunikation erfolgt über die Vergabeplattform.

3.2 Vorbehalt der Zuschlagserteilung auf Grundlage der Erstangebote

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der eingereichten Erstangebote (indikative Angebote) zu erteilen, ohne zuvor Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen.

Die Bieter haben daher bereits mit ihrem Erstangebot ein vollständiges, verbindliches und zuschlagsfähiges Angebot einzureichen, das sämtliche Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt.

Der Auftraggeber wird nach Prüfung und Wertung der Erstangebote entscheiden, ob der Zuschlag unmittelbar auf das wirtschaftlichste Erstangebot erteilt oder das Verfahren mit Verhandlungen fortgesetzt wird.

Entscheidet sich der Auftraggeber für die Durchführung von Verhandlungen, können eine oder mehrere Verhandlungsrunden stattfinden. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter zur Abgabe endgültiger Angebote aufgefordert.

Ein Anspruch der Bieter auf Durchführung von Verhandlungen oder auf Gelegenheit zur Nachbesserung ihrer Erstangebote besteht nicht.

3.3 Bewerber- und Bieterfragen

Bewerber- bzw. Bieterfragen sind über das Nachrichtenmodul der Vergabeplattform zu stellen.

Von telefonischen Anfragen ist abzusehen. Die Antworten auf die Fragen werden anonymisiert allen Bewerbern bzw. Bietern im Verfahren über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Um den Bewerbern bzw. Bietern Gelegenheit zu geben, die Antworten bei der Erstellung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote zu berücksichtigen, bitten wir etwaige Fragen nach Möglichkeit spätestens sieben Kalendertage vor der jeweiligen Einreichungsfrist zu stellen.

3.4 Zeitplan des Vergabeverfahrens

Die nachfolgend genannten Zeitangaben zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dienen dazu, den Bewerbern die Abschätzung des Zeitbedarfs und die Kapazitätsplanung zu erleichtern. Sie sind unverbindlich. Ansprüche aufgrund eines geänderten Zeitplanes können daraus nicht abgeleitet werden. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, die Termine in den Vergabeunterlagen und/oder im Rahmen der Verhandlungen, soweit rechtlich zulässig, anzupassen.

Termine zur Ausschreibung:	
a) Teilnahmewettbewerb	
Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs:	05.11.2026
Abgabefrist für Teilnahmeanträge / Submission:	08.12.2026 09:00 Uhr
b) Verhandlungsverfahren erste Verhandlungsrunde	
Aufforderung zur Abgabe des indikativen Angebotes:	11.12.2026
Ende der Angebotsfrist / Submission:	18.01.2027
c) Verhandlungsverfahren zweite Verhandlungsrunde	
Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Angebotes:	25.01.2027
Ende der Angebotsfrist / Submission:	08.02.2027
Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung	15.02.2027
Zuschlagserteilung /Ende der Bindefrist	26.02.2027

3.5 Teilnahmewettbewerb

3.5.1. Einzureichende Unterlagen

Siehe Formular 315 EU

3.5.2. Nachweis der Eignung

Im Rahmen des Teilnahmeantrags haben Bewerber ihre Eignung für das bekannt gemachte Vorhaben nachzuweisen. Die Nachweise zur Feststellung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde sind mittels vorbereiteter Eigenerklärungen einzureichen:

- Nachweis der Fachkunde: Angabe von Namen und beruflicher Qualifikation der Bearbeiter, die für die Ausführung der Leistung verantwortlich sein sollen.

- Nachweis der Zuverlässigkeit: Eigenerklärung Ausschlussgründe (Anlage 521 EU)
- Nachweis der Leistungsfähigkeit: kurze Darstellung des Unternehmens, seiner Organisationsstruktur und Geschäftsfelder.
- Jährlichen Umsatz der letzten drei Jahre. Der durchschnittliche jährliche Umsatz der letzten drei Jahre muss mindestens 2.000.000 € betragen.
- Es ist der Nachweis über eine Berufshaftpflicht vorzulegen.

Zur besseren Vergleichbarkeit, zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und zur Unterstützung der Bewerber bei der Erstellung der Teilnahmeanträge stehen Bewerberformulare zum Vergabeverfahren zur Verfügung.

Bei Vorliegen von Bewerbergemeinschaften bzw. bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise jeweils für das Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder den Nachunternehmer zu führen, welches bzw. welcher die Teilleistungen erbringen soll.

3.5.3. Wertung der Teilnahmeanträge

Zugelassen werden nur Bewerber, die für die Leistungserfüllung hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde geeignet sind. Im Rahmen der Auswahl der Teilnehmer aus den zugelassenen Teilnahmeanträgen werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

A. Referenzen des Unternehmens

A1: Mit dem Teilnahmeantrag sind mindestens drei und maximal fünf Referenzen des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft (Unternehmensreferenz) aus den letzten fünf Jahren über Planungsleistungen oder kommunale Handlungskonzepte zur Starkregenvorsorge einzureichen.

A2: Mit dem Teilnahmeantrag sind mindestens drei und maximal fünf Referenzen des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft (Unternehmensreferenz) aus den fünf Jahren über Planungsleistungen für Maßnahmen aus dem Bereich der Gewässerrenaturierung einzureichen.

B. Referenzen der Projektbearbeiter

B1: Mit dem Teilnahmeantrag sind maximal fünf Referenzen der für das Projekt benannten Bearbeiter (Persönliche Referenzen) aus den letzten fünf Jahren über Planungsleistungen oder kommunale Handlungskonzepte zur Starkregenvorsorge einzureichen.

B2: Mit dem Teilnahmeantrag sind maximal fünf Referenzen der für das Projekt benannten Bearbeiter (Persönliche Referenzen) aus den letzten fünf Jahren über Planungsleistungen für Maßnahmen aus dem Bereich der Gewässerrenaturierung einzureichen.

Erfüllt eine Referenz mehrere der vorgenannten Kriterien, so sind im Formblatt 3 die entsprechenden Kategorien anzukreuzen. In diesem Fall zählt die Referenz mehrfach.

Jede gültige Referenz wird mit einem Punkt bewertet. Jede mit dem hier in Rede stehenden Vorhaben vergleichbare Referenz wird mit einem zusätzlichen Punkt bewertet. Vergleichbar ist eine Referenz insbesondere, wenn sie mindestens die hier in Rede stehenden Leistungsphasen der HOAI

(4 – 8) vollständig umfasst.

Somit können maximal 40 Punkte erreicht werden.

Aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden sechs Bewerber für das Verhandlungsverfahren ausgewählt. Die sechs Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los. Erfüllen weniger als sechs Bewerber die Mindestkriterien, so werden diejenigen, welche ihre Eignung erfolgreich nachgewiesen haben, zur Vorlage eines Angebotes aufgefordert.

3.5.4. Abgabe der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis zum

08.12.2026, 09:00 Uhr

über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Westfalen www.vergabe-westfalen.de einzureichen.

3.6 Verhandlungsverfahren

3.6.1. Zuschlagskriterien und Wertung

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der eingehenden Angebote und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgen anhand der nachstehenden Kriterien:

Bestandteile der Gesamtbewertung

Das wirtschaftlichste Angebot errechnet sich aus dem Quotienten aus Qualität und Preis.

$$Quotient = \frac{\text{Qualität}}{\text{Preis}}$$

Wertungskriterium Preis

Die Bewertung des Kriteriums „Preis“ erfolgt basierend auf dem netto-Angebotspreis des Bieters.

Wertungsmatrix Qualität

Anhand der eingereichten Umsetzungskonzepte wird die Qualität der Leistungserbringung der Bieter prognostiziert. Zu diesem Zweck werden zu den folgenden Kriterien Leistungspunkte vergeben:

Kriterium	Punkte	Unterkriterien	Punkt
Plausibilität des Konzepts	50	Aufgabenverständnis und technische Herangehensweise	20
		Herausforderungen und Schnittstellen	15
		Terminoptimierung und Ressourcenplanung	15
Präsenz vor Ort	30	Bauüberwachungspräsenz	15

		Erreichbarkeit und Reaktionsorganisation	15
Abstimmung	20	Abstimmung mit Auftraggeber	10
		Schnittstellen zum Auftraggeber	10

3.6.2. Umsetzungskonzept

Die Bieter erstellen ein ca. 5 Seiten umfassendes Konzept, in dem die Umsetzung der in Rede stehenden Maßnahmen beschrieben und die unten aufgeführten Leitfragen beantwortet werden. Die qualitativen Wertungskriterien werden anhand des Konzepts bewertet.

3.6.3. Detailbeschreibung der Qualitätskriterien

Plausibilität

Aufgabenverständnis und technische Herangehensweise (20 Punkte)
Bewertet wird, inwieweit das Umsetzungskonzept die Aufgabenstellung, die vier Maßnahmen (Landschaftspark Pottkuhle, Hillbach, Papiermühle und Schwammstadtparkplatz Schulzentrum), das Leistungssoll der LP 4–8 und die fachliche Herangehensweise nachvollziehbar und projektspezifisch erfasst.

Punkteabstufung:
0 Punkte: Keine nachvollziehbare Herangehensweise; wesentliche Aufgaben und Anforderungen verkannt.
5 Punkte: Ansatz nur rudimentär; wesentliche Arbeitsschritte fehlen oder sind nicht schlüssig.
10 Punkte: Grundsätzlich nachvollziehbarer Ansatz; mehrere projektspezifische Anforderungen bleiben unzureichend bearbeitet.
15 Punkte: Gut durchdachter, überwiegend projektspezifischer Ansatz; einzelne Details bleiben offen.
20 Punkte: Sehr durchdachte, schlüssige und maßnahmenspezifische Herangehensweise; Anforderungen und Umsetzungsschritte vollständig und überzeugend dargestellt.

Herausforderungen und Schnittstellen (15 Punkte)
Bewertet werden das Erkennen besonderer technischer, organisatorischer und genehmigungsbezogener Herausforderungen, der Abstimmungsbedarf zwischen den Maßnahmen und Fachdisziplinen sowie konkrete, realistische Lösungsansätze.

Punkteabstufung:
0 Punkte: Wesentliche Herausforderungen und Schnittstellen werden nicht erkannt.
5 Punkte: Einzelne Herausforderungen benannt; Umgang damit bleibt weitgehend unklar.
10 Punkte: Wesentliche Herausforderungen und Schnittstellen erkannt; geeignete Lösungsansätze überwiegend nachvollziehbar.
15 Punkte: Besondere Herausforderungen, Abhängigkeiten und Schnittstellen umfassend erkannt; konkrete, schlüssige Lösungs- und Koordinierungsmaßnahmen dargestellt.

Terminoptimierung und Ressourcenplanung (15 Punkte)
Bewertet werden plausible Optimierungen im Ablauf mit Meilensteinen und Abhängigkeiten unter Berücksichtigung der vorgegebenen Termine sowie ein nachvollziehbarer, ausreichend bemessener Personalansatz.

Punkteabstufung:

0 Punkte: Keine nachvollziehbaren Optimierungen des Terminplans. Kein tragfähiger Personaleinsatz erkennbar.

5 Punkte: Keine nachvollziehbaren Optimierungen des Terminplans bzw. die Optimierungen enthalten Mängel. Meilensteine, Abhängigkeiten oder Ressourcen wesentlich unklar. Personaleinsatz ist dargestellt, aber nicht vollständig nachvollziehbar.

10 Punkte: Plausible Optimierungsvorschläge mit wesentlichen Meilensteinen und überwiegend nachvollziehbarem Personaleinsatz.

15 Punkte: Schlüssige, realistisch unterlegte Optimierungen des Terminplans mit Meilensteinen, Abhängigkeiten, Personalkapazitäten und Umgang mit Terminrisiken.

Präsenz vor Ort

Bauüberwachungspräsenz (15 Punkte)

Bewertet wird die zugesagte und nachvollziehbar organisierte persönliche Präsenz der Bauüberwachung auf den Baustellen, insbesondere die Regelmäßigkeit der Baustellenkontrollen und die Anwesenheit in kritischen Bauphasen. Maßgeblich ist der projektbezogene Mehrwert über vertragliche Mindestpflichten hinaus.

Punkteabstufung:

0 Punkte: Keine belastbare oder zur Aufgabenerfüllung geeignete Präsenz.

5 Punkte: Präsenzkonzept mit erheblichen Lücken bei Kontrolldichte oder kritischen Bauphasen.

10 Punkte: Grundsätzlich geeignete, regelmäßige Präsenz; kritische Bauphasen werden berücksichtigt, jedoch bleiben einzelne Lücken.

15 Punkte: Sehr gut organisierte, über Mindestanforderungen hinausgehende Präsenz mit nachvollziehbarer Kontrolldichte und klaren Zuständigkeiten. Kritische Phasen, Dokumentation und Vertretung vollständig geregelt.

Erreichbarkeit und Reaktionsorganisation (15 Punkte)

Bewertet werden feste Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen, Erreichbarkeit sowie verbindlich angebotene Reaktionswege und -zeiten bei dringenden Bauereignissen. Die Angaben müssen organisatorisch plausibel und im Auftragsfall erfüllbar sein.

Punkteabstufung:

0 Punkte: Keine belastbaren Zuständigkeiten, Erreichbarkeit oder Reaktionsorganisation.

5 Punkte: Nur allgemeine Angaben; Reaktionswege und Vertretung weitgehend ungeklärt oder sehr lange Reaktionszeiten.

10 Punkte: Erreichbarkeit und Zuständigkeiten geregelt; Reaktionszeiten weitestgehend angemessen.

15 Punkte: Gut nachvollziehbare Organisation mit festen Ansprechpersonen, Vertretung und schnellen Reaktionszeiten.

Abstimmung

Abstimmung mit Auftraggeber (10 Punkte)

Bewertet wird die projektbezogene Organisation der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, insbesondere die vorgesehenen Regelabstimmungen, feste Ansprechpersonen, Besprechungsformate und die nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungen.

Punkteabstufung:

0 Punkte: Keine nachvollziehbare Abstimmungsorganisation.

2 Punkte: Nur sporadische oder unverbindliche Abstimmung vorgesehen.

4 Punkte: Grundstruktur erkennbar, aber wesentliche Zuständigkeiten oder Abläufe fehlen.

6 Punkte: Geeignete Regelabstimmungen und Ansprechpartner; einzelne Abläufe bleiben offen.

8 Punkte: Gut strukturiertes, verbindliches Abstimmungskonzept mit Besprechungs- und Dokumentationswegen.

10 Punkte: Sehr gut durchdachtes, projektspezifisches Konzept mit klaren Ansprechpartnern, Regelterminen, Entscheidungen und Eskalationswegen.

Schnittstellen (10 Punkte)

Bewertet werden die Schnittstellen zum Auftraggeber und zu weiteren Fachbeteiligten einschließlich Abstimmungs-, Informations- und Freigabewegen. Gewertet wird, inwieweit und wie Informationen zielführend bereitgestellt werden. Entscheidend sind konkrete, lösungsorientierte Abläufe.

Punkteabstufung:

0 Punkte: Wesentliche Schnittstellen nicht erkannt oder nicht geregelt.

2 Punkte: Schnittstellen nur pauschal erwähnt, ohne praktikable Abstimmung.

4 Punkte: Einzelne Schnittstellen erkannt, jedoch erhebliche Koordinierungslücken.

6 Punkte: Wesentliche Beteiligte und Schnittstellen erkannt; überwiegend plausible Abstimmungswege.

8 Punkte: Gut strukturiertes Schnittstellenmanagement mit geregelten Informations- und Freigabewegen.

10 Punkte: Umfassendes, lösungsorientiertes Schnittstellenmanagement einschließlich Verantwortlichkeiten, Freigaben und Konfliktlösung.

Die im Umsetzungskonzept angebotenen Fristen, Reaktionszeiten und Qualitäten werden für die Auftragsumsetzung für verbindlich erklärt.

Dörentrup, 03.11.2026